

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 18. Juni 1964**

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
Wettswil		0014-0003

2485. Quartierplan (Genehmigung). Am 17. Dezember 1963 ersuchte der Gemeinderat Wettswil a. A. um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. Januar 1963 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Strumbergäcker. Dieser Beschluss wurde am 18. Januar 1963 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksamtes Affoltern vom 13. September 1963 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse mehr anhängig.

Das Quartierplangebiet wird begrenzt durch die Ettenbergstrasse (Staatsstrasse I. Kl. Nr. 2) im Südwesten, den Heiden-Fussweg im Nordwesten, den Waldrand, Waldstrasse im Nordosten, die Heissächerstrasse im Südosten.

Der Erschliessung des Quartierplangebietes dienen die Ettenbergstrasse, Bäumlisächerstrasse, Langächerstrasse, Strumbergstrasse, Rehweidstrasse, Heissächerstrasse, Waldstrasse, Heidenfussweg, Rehweidfussweg, Heissächersteig, Obstgartenfussweg, Wiesenfussweg.

Die mit 12 bis 24 m festgelegten Abstände der Baulinien entsprechen der Bedeutung der Strassen.

Die Linienführung der Ettenbergstrasse wird in den Teilstücken 641,60 bis 854,74 und 1137,95 bis 1368,16 gegenüber der vorliegenden Auflage gestreckt. Die Genehmigung der Bau- und Niveaulinien muss deshalb in diesen Teilstücken ausgeschlossen und mit dem neuen Projekt neu aufgelegt werden.

Die Niveaulinien weisen Maximalsteigungen von 12,05 % bei der Strumbergstrasse und von 10,72 % bzw. 11,47 % bei der Bäumlisächer- bzw. Langächerstrasse auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wettswil a. A. vom 7. Januar 1963 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Strumbergäcker mit Bau- und Niveaulinien der Erschliessungsstrassen wird gemäss den eingereichten Plänen mit Ausnahme der Teilstücke 641,60* bis 854,74 und 1137,95* bis 1368,16 genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wettswil a. A. wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wettswil a. A. unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksamtes Affoltern sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. Juni 1964.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isen

* a.d. Ettenbergstr.



E 10. Aug. 2006

Gemeinde Wettswil am Albis
Bauamt
Ettenbergstrasse 1
8907 Wettswil am Albis

Gemeindeverwaltung Wettswil a.A.

E 28. Juli 2006

Fotokopie an:	GR	GP	RV	
FV	StA	EK	S FB	UK
BM	V'Pers	W'Pers	gpw	

Zürich, 24. Juli 2006

Gemeinde Wettswil am Albis
Aufhebung ungültige Niveaulinien an Gemeindestrassen

Sehr geehrte Damen und Herren

Bei der Reorganisation unserer Aktenablage sind wir auf folgende Niveaulinienpläne gestossen, welche bei der seinerzeitigen Aufhebung der Verkehrsbaulinien irrtümlicherweise nicht in den Regierungsratsbeschlüssen erwähnt wurden. Deshalb sind diese Niveaulinien formell nicht aufgehoben, haben aber jedoch mit der Aufhebung der Baulinien ihre Rechtswirkung verloren.

Beschluss Nr.	Gegenstand	Strasse, Bereich
RRB Nr. 2485/1964	PBG Nr. 0014 – 0003/2 PBG Nr. 0014 – 0003/3 PBG Nr. 0014 – 0003/6 PBG Nr. 0014 – 0003/10	Heissächerstrasse Bühlerstr. bis Husächerstr. Waldstrasse Heissächerstr. bis Heissächer Strumbergächerstrasse Heissächerstr. bis Heissächerstr. Wiesen-Fussweg Langächerstr. bis Ettenbergstr. S-2 Dettenbühlstrasse Heissächerstr. bis Eggstr.
RRB Nr. 4359/1970	PBG Nr. 0014 – 0008/2	

Im Interesse einer einfachen administrativen Abwicklung und gegenseitigen Bereinigung der Aktenablage ersuchen wir Sie mit Ihrer Unterschrift um Zustimmung zur Ungültigkeitserklärung dieser Niveaulinien. Für Ihre speditive Retournierung dieses Schreibens danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse

Baupolizei und Beitragswesen


Philip Boller, Techniker

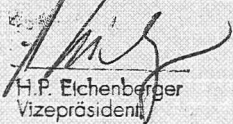
Zustimmend zur Kenntnis genommen:

Gemeinde Wettswil am Albis

Datum und Unterschrift:

08. AUG. 2006

Gemeinderat Wettswil a.A.


H.P. Eichenberger
Vizepräsident


R. Schneebeli
Gemeindeschreiber